



06.02.2020

Ortsteilrat Wenigenjena zum Vorhaben 19/0170-BV Ausbau Dammstraße

Hinweis auf die 1. Stellungnahme des Ortsteilrates Wenigenjena zur VARIANTE 1 der Beschlussvorlage 19/0170-BV – Ausbau Dammstraße zwischen Magnus-Poser-Straße und Charlottenstraße vom 11.12.2019 (dem Ortsteilrat lag nur die Variante 1 - Vorzugsvariante der Verwaltung vor).

Beratungsfolge:

- 13.11.2019 Ortsteilrat Wenigenjena – 1. Vorstellung des Vorhabens durch KSJ
- 11.12.2019 Verabschiedung einer Stellungnahme durch den OTR
- 12.12.2019 Stadtentwicklungsausschuss – Behandlung im SEA - **1. Lesung**

Ergänzung:

zahlreiche Gespräche mit Anwohnern

- 18.12.2019 **Verkehrszählung** durch OR, Mittwoch von 7.30 b 8.30 Uhr
35 PKW, 24 Radfahrer (14 ein-/10 auswärts), 15 Fußgänger (9 ein-/ 6 auswärts)
- 15.01.2020 Ortsbegehung – Ortsteilrat, Anwohner, Verwaltung, Seniorenbeirat, Bürgermeister Gerlitz
- 15.01.2020 Ortsteilrat Wenigenjena – Diskussion des Vorhabens im Ortsteilrat mit KSJ, Stadtverwaltung und Bürgern

Zusammenfassend bezieht der Ortsteilrat wie folgt Stellung:

Die Stellungnahme bezieht sich ausdrücklich nicht auf Variante I, II oder III, weil Elemente aus den Varianten zu einer akzeptablen Vorzugsvariante zusammengeführt werden sollten.

Beibehaltung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h, max. Senkung auf 20 kmh

Die Dammstraße ist u. a. für die Erreichbarkeit von vier Kindergärten und zwei Schulen und des DRK eine wichtige Verbindungsstraße. Sie entlastet die Karl-Liebknecht-Str. und dient der Vermeidung von Verkehr durch Umwege. Genutzt wird sie durch Fußgänger, Radfahrer (Zweirichtungsverkehr) und PKW (Einrichtungsverkehr). Die Dammstraße wird auch zukünftig Ziel- und Quellverkehr aufnehmen müssen.

Derzeit gilt die zugelassene **Fahrgeschwindigkeit von 30 kmh**. Dies hat funktioniert und **sollte aus Sicht des Ortsteilrates so bleiben, max. auf 20 kmh gesenkt werden. Die Gestaltung der Dammstraße sollte diesem Ziel untergeordnet werden.**

Daher wird der Ausführung als Mischverkehrsfläche nur zugestimmt, wenn damit **keine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 7 kmh** verbunden ist.

Bürgersteige

Auf der stadtauswärts linken Seite sollte ein norm- und behindertengerechter Bürgersteig ausgeführt werden, der als Hauptnutzungsbereich für Fußgänger dient (durch parkende Autos auch vom Straßenraum abgegrenzt ist). Auf der rechten Seite kann die Ausführung eines Bürgersteiges variieren, je nachdem wie die sehr unterschiedlichen Abstände zu den Häusern/ Grundstücken dies zulassen.

Zu achten ist auf eine radfahrerfreundliche Ausführung von Bordsteinkanten, damit ein „Hängenbleiben“ an der Bordsteinkante mit den Pedalen (wie z. B. am Bordstein am Wenigenjenaer Ufer stadteinwärts) verhindert wird.

Parkflächen und deren Anordnung

Es besteht Einigkeit darüber, dass die Verlegung der Parkflächen auf die stadtauswärts rechte Seite abgelehnt wird. Das **Parken** soll wie bisher auf **der (stadtauswärts) linken Straßenseite** in Form einer **Parkzone** erfolgen. Die Kennzeichnung von Stellflächen durch Parknägel oder farbliche Kennzeichnung wird abgelehnt.

Gründe: klare und gerade Straßenführung auf der linken Seite, keine Gefährdung von Radfahrern durch das Öffnen von Autotüren, deutlich größere und variabelere Anzahl von Parkflächen.

Auch hier gilt: Die Ausführungsplanung sollte nur so erfolgen, dass dies rechtlich möglich ist.

ORTSTEILRAT JENA-WENIGENJENA

Borngasse

Die Borngasse soll so wenig wie möglich versiegelt werden. Eine Beleuchtung ist so einzuordnen, dass die anliegenden Gärten nicht beleuchtet werden (Schutz der Nacht, Schutzraum von Vögeln ...).

Kreuzung Dammstraße/Charlottenstraße

Es ist erneut zu prüfen, inwieweit die Kreuzung Dammstraße/Charlottenstraße in den Ausbau einbezogen werden kann, das würde bedeuten, die Baugrenze um einige Meter in Richtung Tümpfingstraße zu verlegen.

Dies ist insbesondere deshalb zu prüfen, damit der zu sanierende Abschnitt der Dammstraße bei einem späteren Ausbau der Kreuzung Tümpfingstraße/Dammstraße nicht erneut voll gesperrt werden müsste. Das Ausmaß der Einengung der Dammstraße kurz vor und im Kurvenbereich Charlottenstraße ist nach wie vor unverständlich und wird hinterfragt.

Standort Bäume

Der Standort der Bäume sollte überdacht werden. Im Bereich Dammstraße/Charlottenstraße sollten die Bäume in die Grünflächen an der Charlottenstraße/Tümpfingstraße verschoben werden. Als „Ausgleich“ könnte eine Fassadenbegrünung (z.B. Haus Dammstraße 18) erfolgen.

Beleuchtung

Der Ortsteilrat schlägt in Abstimmung mit den Anwohnern nach unten strahlende, evtl. kegelförmige Leuchten ("warmweißes Licht") vor, um durch abstrahlendes Licht möglichst wenige Fenster zu beleuchten. Der Wirkung von Leuchten muss größere Gewichtung beigemessen werden als der formatio jenensis. Die Standorte der Leuchten sind in diesem Sinne zu überprüfen.

*Wiederholung aus der Stellungnahme vom 11.12.2019 - Thema **Verkehrsregelungen im Tümpfingviertel***

Der Ortsteilrat bittet darum, nicht in bestehende Verkehrsregelungen einzugreifen, bevor nicht alle Verkehrsregelungen im Tümpfingviertel auf den Prüfstand kommen. Beispielsweise wird von Ortskundigen vorgeschlagen, die Einbahnstraßenregelung in der Helmboldstraße aufzuheben oder zumindest umzukehren. Derzeit gibt es dort zwei parallele Einbahnstraßen (Dammstraße und Helmboldstraße). Die Anwohner meinen, dass dies der Verkehrsvermeidung dienen könnte, weil Umwege vermieden würden.

Jena, den 30.01.2020

Rosa Maria Haschke, Ortsteilbürgermeisterin Wenigenjena

Ortsteilrat Wenigenjena (*eingeflossen sind Anregungen der Anwohner, der Ortsbegehung und der Befassung im Ortsteilrat am 15.01.2020*)